



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tourismusverbandes Vorpommern e.V. (TVV) für das Gastgeberverzeichnis 2023/2024: „Vorpommern – Meine Gastgeber und Erlebnisangebote“ Stand 04.01.2023

1. a. Der Auftraggeber beauftragt den Tourismusverband Vorpommern e.V. -nachfolgend Auftragnehmer genannt- mit der Erstellung und Veröffentlichung eines Gastgebereintrages/einer Anzeige, wie auf dem Auftragsblatt ausgefüllt, in dem Gastgeberverzeichnis 2023/2024 „Vorpommern – Meine Gastgeber und Erlebnisangebote“. Das Gastgeberverzeichnis erscheint im April 2023 in einer Mindestauflage von 30.000 Exemplaren und wird als separater Beileger in das neue Vorpommern-Urlaubsmagazin eingelegt bzw. als eigenständige Broschüre vertrieben.
b. Dieses wird, solange der Vorrat reicht, durch den Auftragnehmer auf nationalen und internationalen Messen, bei Promotion-Aktionen, Tourist-Informationen im Verbandsgebiet, im RegioPunkt der Deutschen Bahn in Hamburg und Berlin und bei touristischen Dienstleistern verteilt.
Der Auftragnehmer versendet das Gastgeberverzeichnis zusätzlich auf Anforderung an Interessenten per Briefpost. Die jeweilige Verteilungsmenge bestimmt der Auftragnehmer.
c. Das Gastgeberverzeichnis ist auf den Internetseiten www.vorpommern.de bis zum 31.12.2024 als Blätterkatalog (e-paper) abrufbar.
2. a. Der Auftrag kann durch den Auftraggeber schriftlich, per E-Mail oder Telefax erteilt werden.
b. Ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag kommt durch Übersendung der Auftragsbestätigung und eines Korrekturabzuges der in Auftrag gegebenen Anzeige oder des Gastgebereintrages per E-Mail oder Telefax (auf ausdrücklichen Wunsch auch per Post) durch den Auftragnehmer zustande.
c. Der Auftraggeber hat den Korrekturabzug zu überprüfen und Korrekturen oder Änderungswünsche innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dem Auftragnehmer per Post, per E-Mail oder Telefax mitzuteilen. Danach gilt der Eintrag/die Anzeige, ohne weitere Mitteilung des Auftraggebers, als zur Veröffentlichung frei gegeben.
3. Die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung ist die einmalige Veröffentlichung des Gastgebereintrages/der Anzeige im Gastgeberverzeichnis „Vorpommern – Meine Gastgeber und Erlebnisangebote“ und dessen Veröffentlichung auf der Internetseite <https://www.vorpommern.de/urlaub-buchen/alle/> bzw. bei den Anzeigen auch auf erlebnisorte.vorpommern.de zu den gewünschten vertraglich geregelten Konditionen und des Veröffentlichungswunsch des Auftragsgebers unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
4. Das durch den Auftragnehmer erstellte Layout ist Eigentum des Auftragnehmers und darf nur mit dessen Zustimmung anderweitig genutzt werden.
5. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des von ihm in Auftrag gegebenen Eintrags/der Anzeige verantwortlich. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen möglicher Verletzungen des Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechts oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei.
6. a. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung und Rechnungslegung. Bei Zahlungsverzug berechnet der Auftragnehmer für Mahnungen zusätzlich einen Betrag von 5,00 € als Aufwandspauschale.
b. Der Auftragnehmer behält sich vor, den Gastgebereintrag/ die Anzeige bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist nicht zu veröffentlichen.
7. Bei fehlerhaftem Abdruck eines Eintrags/einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen oder rechtzeitig erklärtem Korrektur- oder Änderungswunsches, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige oder Zahlungsminderung verlangen, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags/der Anzeige beeinträchtigt wurde. Erfordert eine Ersatzanzeige bzw. -veröffentlichung für den Auftragnehmer unverhältnismäßig hohe Kosten, ist der Anspruch auf Nacherfüllung ausgeschlossen. Verweigert der Auftragnehmer die Nacherfüllung, ist sie nicht zumutbar oder schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten oder Zahlungsminderung geltend zu machen.
9. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach folgenden Maßgaben:
Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
10. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute ist Greifswald.
11. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



Ort/ Datum/ Unterschrift